

Berieselungsgenossenschaft der GZ Staldenried

Berieselungsanlage wird nun ausser Betrieb gesetzt



Am 04. Oktober 2019 wird das Wasser der Berieselungsanlage der GZ für diese Saison ausgeschlagen.

Die Beriesler sind vom Eigentümer von den Stöcken zu entfernen und die Schieber mit dem dazugehörenden Blindflansch abzudichten. Alsdann ist jeder Schieber so zu öffnen, dass alles Wasser in die Leitung zurückfliessen kann und der Schieber somit vor Frostschäden geschützt ist. Verloren gegangene Blindflansche sind durch den Eigentümer auf eigene Kosten zu ersetzen (Art. 5.3 der Statuten "Verantwortlichkeit der Eigentümer").

Wir möchten den Besitzern von Privatleitungen auf diesem Weg raten, Ihre eigenen Berieselungsanlagen ebenfalls zu entleeren, um sie vor Frostschäden zu schützen.

Die Berieselungsgenossenschaft ist für die Privatleitungen nicht zuständig und kann demzufolge im Schadenfall auch nicht haftbar gemacht werden. Es versteht sich von selbst, dass diese Privatanlagen so installiert sein müssen, dass eine separate Inbetriebnahme und Entleerung jederzeit möglich ist, selbst dann, wenn die Leitungen der Berieselungsgenossenschaft noch in Betrieb sein sollten.

Für Ihre Mitarbeit und das Verständnis sowie die Disziplin während des vergangenen Sommers danken wir bestens.

Der Vorstand

Staldenried, 30. September 2019